

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Close Up Night

[Stand: 01. April 2020]

1. Geltungsbereich

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im folgenden AGB genannt, regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der **Close Up Night – Pahl, Anatrella & Kursch GbR** und ihren Besuchern auf der Grundlage des BGB (§§ 305 bis 310).

1.2. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder eines Gutscheins gelten diese AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung als vereinbart.

2. Eintrittspreise

Für Vorstellungen der Close Up Night gibt es je nach Veranstaltungsraum und Veranstaltungsart unterschiedliche Sitzpläne, Preiskategorien und Platzgruppen. Die geltenden Eintrittspreise und Ermäßigungsmöglichkeiten sind aus den aktuellen Veröffentlichungen der Close Up Night ersichtlich. Zusätzlich können bei bestimmten Vorstellungen (z. B. Gastspielen, Premieren etc.) Zuschläge erhoben werden.

3. Eintrittskarten

3.1. Der Erwerb einer Eintrittskarte berechtigt zum Besuch der darauf aufgedruckten Vorstellung zum angegebenen Termin.

3.2. Auf Wunsch des Käufers können bereits bezahlte Karten auf dem Postweg auf seine Gefahr versandt werden. Dafür fällt eine Gebühr von 3,90 € an.

3.3. Ebenso können bezahlte Karten auf Wunsch des Käufers an der Abendkasse hinterlegt werden. Bei Nicht-Abholung der Karten besteht kein Ersatzanspruch.

3.4. Bei Verlust der gegenständlichen Eintrittskarte kann die Close Up Night gegen eine Gebühr von 1,00 € eine Ersatzkarte ausstellen, wenn der Käufer nachweist oder glaubhaft macht, welche Eintrittskarte erworben wurde. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche. Werden für denselben Platz Original- und Ersatz-Eintrittskarte vorgelegt, so hat die Originalkarte Vorrang. Die Close Up Night prüft nicht, ob der Besitzer der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt.

3.5. Beim Internetkauf kann der Kunde die Karte selbst ausdrucken (print@home) oder auf seinem Smartphone speichern. Der Kunde darf zum Zweck der bestimmungsgemäßen Verwendung nur ein Druckexemplar anfertigen. Dieses gedruckte Ticket ist nur gültig, wenn es im Gesamten auf einem Papier der Größe DIN A4 gedruckt wurde. Es ist untersagt, es in digitaler oder in gedruckter Form zu vervielfältigen oder zu ändern.

3.6. Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist ohne schriftliche Einwilligung der Close Up Night untersagt.

4. Vorverkaufsstellen

4.1. Der Verkauf von Eintrittskarten für Vorstellungen der Close Up Night erfolgt in folgenden eigenen Stellen:

(1) Büro Close Up Night

Torsten Pahl
Hübnerstraße 13
D 01069 Dresden

Fon. 0351. 21 88 97 36 (AB)
Funk. 0172. 7 90 25 81

Persönlich, nur nach Vereinbarung.

(2) Büro Feldschlößchen-Stammhaus:

Ansprechpartnerin vom Haus: **Kornelia Altmann**
Budapester Straße 32
D 01069 Dresden

Fon. 0351. 4 71 88 55

Persönlich, nur nach Vereinbarung.

4.2. Der Vorverkauf findet darüber hinaus bei externen Theaterkassen und sonstigen Vorverkaufsstellen sowie auf Internetportalen von Kooperationspartnern statt. Hierfür gelten die jeweiligen, gegebenenfalls abweichenden Geschäftsbedingungen der genannten Partner (z.B. Vorverkaufsgebühren), für die die Close Up Night keine Haftung übernimmt. Für den Besuch der Close Up Night gelten auch in diesem Fall die AGB der Close Up Night.

5. Kartenbestellung

5.1. Fernmündliche Kartenbestellungen werden ab Beginn des Vorverkaufs entgegengenommen und gelten als vorläufige Reservierungen. Sie werden erst mit Bezahlung verbindlich.

5.2. Schriftliche Kartenbestellungen (per Brief, Fax, E-Mail) gelten als Reservierungsanfrage. Sie werden ab Veröffentlichung des Spielplans im Internet entgegengenommen und in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bei der Zusage einer Reservierung wird durch die Close Up Night eine Frist zur Erfüllung des Zahlungsanspruchs mitgeteilt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich die Close Up Night das Recht vor, über die Karten anderweitig zu verfügen.

6. Anrechnung von Rabatkarten

6.1. Rabatte können ausschließlich in den beiden Vorverkaufsstellen der Close Up Night durch Mitarbeiter der Close Up Night sowie deren gesetzlichen Vertretern eingeräumt werden.

6.2. Rabatte sind nicht kombinierbar.

6.3. Rabatte werden grundsätzlich nur für Platzreservierungen in der zweiten Reihe gewährt.

6.4. Aufgrund der geringen Platzzahl sind maximal 5 rabattierte Karten pro Show verfügbar.

6.5. Nutzungsberechtigt ist jeweils der Karteninhaber sowie eine Begleitperson. Die Berechtigung muss am Vorstellungstag bestehen. **Das Weiterverschenken von mit diesen Rabatten erworbenen Eintrittskarten an Dritte ist nicht gestattet.** In einem solchen Fall wird die Differenz zum vollen Eintrittskartenpreis an der Abendkasse nachgefordert.

6.6. Der Rabatt von „[Dresden For Friends](#)“ kann mit Vorbestellung und nur gegen Vorlage einer gültigen Anbieterkundenkarte sowie eines gültigen Ausweisdokuments genutzt

werden (vgl. hierzu auch die Bedingungen des Kartenanbieters). Wird der Nachweis (spätestens an der Abendkasse) nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Eintrittskartenpreis an der Abendkasse nachentrichtet werden.

6.7. Der Rabatt von „[Gutscheinbuch](#)“ kann mit Vorbestellung und nur gegen Vorlage eines gültigen Coupons in Verbindung mit der persönlichen Kundenkarte genutzt werden (vgl. hierzu auch die Bedingungen des Kartenanbieters). Wird der Nachweis (spätestens an der Abendkasse) nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Eintrittskartenpreis an der Abendkasse nachentrichtet werden.

7. Rückgabe und Umtausch

7.1 Mit der Kartenbestellung kommt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312 b BGB zustande; ein Widerrufs- und Rückgaberecht besteht insoweit nicht.

7.2. Eintrittskarten können grundsätzlich weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Ersatz für verfallene Karten wird nicht geleistet. Dies gilt auch bei zwingender Umbesetzung der angekündigten Programme.

7.3. In Ausnahmefällen können einzelne erworbene Eintrittskarten gegen eine Tauschgebühr (bis sieben Tage vor der Vorstellung € 4,00 je Karte; bis drei Werktagen vor der Vorstellung € 6,00 je Karte) in einen anderen Vorstellungstermin umgetauscht werden. Ein späterer Tausch erfolgt nicht.

Erfolgt der Umtausch in eine höhere Preiskategorie, entrichtet der Kunde darüber hinaus die entsprechende Preisdifferenz.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Karten direkt in einer der beiden eigenen Vorverkaufsstellen der Close Up Night erworben wurden und persönlich (gegenständlich bzw. bei print@home als E-Mail-Anhang) im Büro der Close Up Night vorgelegt werden.

7.4. Bei Ausfall einer Vorstellung, die in der Sphäre der Close Up Night liegt, werden die Karten innerhalb von 14 Tagen kostenfrei umgetauscht. Weitere Aufwendungen des Besuchers werden nicht ersetzt.

7.5. In Ausnahmefällen (keine Exklusiv-Buchungen) können einzelne Eintrittskarten gegen eine Stornogebühr (€ 6,00 je Karte) bis spätestens drei Tage vor der Vorstellung zurückgegeben werden. Eine spätere Rücknahme erfolgt nicht.

Der Erstattungsbetrag wird als Wertgutschein ausgezahlt. Über den jeweiligen Einlösungszeitraum eines so erhaltenen Wertgutscheins entscheidet die Close Up Night GbR im Einzelfall.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Karten direkt in einer der beiden eigenen Vorverkaufsstellen der Close Up Night erworben wurden und persönlich (gegenständlich bzw. bei print@home als E-Mail-Anhang) im Büro der Close Up Night vorgelegt werden.

7.6. Die Rücknahme von Karten, die nicht direkt bei der Close Up Night erworben wurden, unterliegt den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Verkäufer.

8. Gutscheine

8.1. Gutscheine für den Kauf von Eintrittskarten für die Close Up Night können in verschiedenen Preiskategorien erworben werden. Sie sind von Barauszahlung ausgeschlossen. Gutscheine können nur in einer der beiden Vorverkaufsstellen der Close Up Night eingelöst werden.

8.2. Gutscheine erhalten Sie auf zwei Arten:

(1) Gutscheine bestellen Sie...

* telefonisch unter **0351. 41 88 97 36** (Anrufbeantworter)

* per Email unter **Gutschein@close-up-night.de**

* oder direkt auf der Website der Close Up Night (Zahlung per PayPal)

(2) Gutscheine sofort erhalten Sie...

- * an der Abendkasse
- * oder in einer der beiden eigenen Vorverkaufsstellen der Close Up Night

8.3. Im Rahmen der verfügbaren Kontingente werden Gutscheine in Eintrittskarten für Vorstellungen binnen drei Jahren ab Ausstellung eingetauscht. Mit Ablauf der Drei-Jahresfrist verliert der Inhaber seinen Anspruch auf Einlösung.

8.4. Der Gutschein muss bei Einlösung am Vorstellungstag Gültigkeit haben.

8.5. Unterschreitet der Gutscheinwert den Preis der Eintrittskarten, entrichtet der Kunde die entsprechende Preisdifferenz.

8.6. Übersteigt der Gutscheinwert den Preis der Eintrittskarte, wird der Differenzbetrag in Form eines Wertgutscheins ausgeglichen, soweit die Drei-Jahresfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Gültigkeit eines so ausgestellten Wertgutscheins orientiert sich an der Gültigkeit des verrechneten Gutscheins. Mit Ablauf der ursprünglichen Drei-Jahresfrist verliert der Wertgutschein-Inhaber seinen Anspruch auf Einlösung.

8.7. Mit Buchung eines Vorstellungstermins unter Anrechnung eines Gutscheins wandelt sich dieser automatisch in Eintrittskarten um.

9. Einlass zu den Aufführungen

9.1. Der Einlass in die Spielräume beginnt 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

9.2. Dem Einlasspersonal ist die gültige Eintrittskarte sowie bei ermäßigten Karten der entsprechende Berechtigungsnachweis vorzuzeigen. Der einmalig verwertbare Barcode auf dem Ticket wird am Veranstaltungsort elektronisch durch Barcode-Scanner entwertet. Die Close Up Night ist berechtigt, Inhabern eines selbst gedruckten Tickets, dessen Barcode bereits entwertet wurde, den Zugang zu der betreffenden Vorstellung zu untersagen.

9.3. Nach Vorstellungsbeginn können Besucher mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und anderen Besucher sowie wegen der Unfallgefahr erst in einem inszenierungsbedingt geeigneten Moment eingelassen werden. Zuspätkommende haben keinen Anspruch auf den erworbenen Platz. Den Anordnungen des Abendpersonals ist hierbei Folge zu leisten.

10. Garderobe

Die Garderobe befindet sich im Vorraum des Theaters. Für die im Vorraum aufgehängene Garderobe wird Haftung nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit übernommen.

11. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

11.1. Bild- (Foto, Video, etc.) und Tonaufnahmen sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt (§ 16, 75, 81 UrhG).

11.2. Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegерäte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Vorstellung einzubehalten. Die Herausgabe an den Eigentümer erfolgt erst mit Löschungszusage des Besuchers bezüglich der Aufnahmen der Vorstellung.

11.3. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Schadensersatzansprüchen führen.

12. Bild- und Tonaufnahmen seitens der Close Up Night

Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

13. Mobiltelefone

Mobiltelefone und andere technische Geräte mit akustischen Signalen sind während der Vorstellung außer Betrieb zu halten. Im Interesse des störungsfreien Vorstellungsablaufs sind die Mitarbeiter der Close Up Night berechtigt, die Herausgabe zur Aufbewahrung bis zum Vorstellungsschluss zu verlangen oder den Besucher zum Verlassen der Vorstellung aufzufordern.

14. Hausrecht

14.1 Das Hausrecht obliegt der Close Up Night sowie der Geschäftsführung der Stammhaus GmbH und deren Stellvertretern.

14.2 Den Anweisungen des Personals der Close Up Night sowie des Feldschlößchen-Stammhaus ist Folge zu leisten.

14.3 Besuchern kann der Zutritt zur Close Up Night verweigert werden, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Vorstellungen stören, Mitarbeiter oder Besucher belästigen. Besucher können aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie deren Ablauf stören, andere Besucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte vorweisen können. Der Zutritt kann auch Besuchern verwehrt werden, die wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Einen Anspruch auf Rückzahlung des bereits entrichteten Eintrittsgeldes oder auf sonstige Schadens- und Aufwandsersatz haben diese Besucher nicht.

15. Haftung

Die Close Up Night haftet für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf Handlungen der gesetzlichen Vertreter der Close Up Night oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die durch eine vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzung durch die gesetzlichen Vertreter der Close Up Night oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

16. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Ticketdaten) der Eintrittskartenkäufer werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, bearbeitet und genutzt sowie zum Zweck interner statistischer Erhebungen gespeichert.

Die weiterführende **Datenschutz-Erklärung** gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) entnehmen Sie bitte der Website der Close Up Night (www.close-up-night.de).

17. Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht.

18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Formulierungen dieser AGB nicht oder nicht mehr der geltenden Rechtslage entsprechen, unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der

unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

19. Inkrafttreten

Diese AGB treten am 01. April 2020 in Kraft und ersetzen die bisher geltenden Bestimmungen.

Close Up Night

Torsten Pahl, Matthieu Anatrella & André Kursch